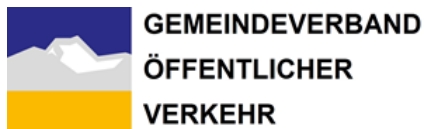


# **GESCHÄFTSBERICHT**

## **2018**



Chesa Ruppanner, Postfach 119, 7503 Samedan  
Tel. 081 851 10 39, E-Mail: [monzi.schmidt@regio-maloja.ch](mailto:monzi.schmidt@regio-maloja.ch)

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	ORGANISATION DES GEMEINDEVERBANDES ÖFFENTLICHER VERKEHR.....	3
2.	DELEGIERTENVERSAMMLUNG .....	3
3.	VORSTAND.....	4
4.	GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION .....	6
5.	KOORDINATIONSAUSSCHUSS INTEGRALER TARIFVERBUND OBERENGADIN .....	7
6.	RAPP TRANS AG .....	13
7.	WICHTIGSTE RECHTSGRUNDLAGEN UND VEREINBARUNGEN.....	14

## 1. Organisation des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr

Die relevanten Gremien des öffentlichen Verkehrs im Oberengadin auf regionaler Ebene sind:

- die Mitgliedsgemeinden
- die Delegiertenversammlung
- der Vorstand
- die Geschäftsprüfungskommission
- der Koordinationsausschuss
- die Steuerungsgruppe öV-Priorisierung (im Moment nicht aktiv)
- Ad-hoc-Arbeitsgruppen

Zudem hat der Kanton Graubünden einen grossen Einfluss auf den öffentlichen Verkehr im Oberengadin. Er bestellt und finanziert das Grundangebot (gemeinsam mit dem Bundesamt für Verkehr), beteiligt sich am Zusatzangebot, Bahninfrastrukturmassnahmen sowie an Abklärungen und Studien zum öffentlichen Verkehr. Zuständig ist Herr Werner Glünkin, Abteilungsleiter Öffentlicher Verkehr im Amt für Energie und Verkehr.

Die Transportunternehmungen im öffentlichen Verkehr sind die RhB, der Engadin Bus, PostAuto und der Ortsbus St. Moritz. Autoservizi Silvestri bedient im Sommer die Linie von Livigno nach Pontresina.

## 2. Delegiertenversammlung

In der Delegiertenversammlung (DV) nehmen die von den Gemeinden bestimmten Vertreter die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten aufgrund der Art. 10 bis und mit 19 der Statuten wahr. Die Organisation der DV und die Aufgaben der Delegierten sind ebenfalls in den Statuten festgehalten.

### 2.1 Zusammensetzung

Delegierte	Gemeinde
Daniel Bosshard	Silvaplana
Christian Meuli	Sils/Segl i. E
Adrian Lombriser	St. Moritz
Roman Ferrari	Celerina
Claudio Kochendörfer	Pontresina
Gian Sutter	Samedan
Fadri Guidon	Bever
Marc Lony	La Punt Chamues-ch
Corina Asam	Madulain
Andrea Gilli	Zuoz
Roman Parli	S-chanf
Gäste nach Bedarf	

### 3. Vorstand

#### 3.1 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung stützt sich auf Art. 20 der Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr Oberengadin. Organisation und Aufgaben des Vorstandes sind ebenfalls in den Statuten festgehalten.

Mitglieder	Gäste
Monzi Schmidt, Vorsitz Michael Pfäffli, Vizevorsitz Christian Brantschen David Huber Ladina Meyer Stefan Sieber Roberto Zanetti	nach Bedarf

#### 3.2 Rückblick 2018

Aufgrund der Auflösung des Kreises Oberengadin per Ende 2017 musste der öffentliche Verkehr, der in einem Kreisgesetz geregelt war, in eine neue Trägerschaft überführt werden. Nachdem die Konferenz der Gemeinden einen Gemeindeverband als neue Rechtsform für den öffentlichen Verkehr vorgeschlagen und die Statuten dazu genehmigt hatte, konnten diese den beteiligten Gemeinden zur Auflage für ein Mitwirkungsverfahren unterbreitet werden. Die eingegangenen Anträge wurden von der Konferenz der Gemeinden behandelt und gegenüber den am Mitwirkungsverfahren Beteiligten direkt beantwortet.

Der Zweck des Gemeindeverbandes wurde praktisch unverändert aus dem Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs des Kreises Oberengadin übernommen. In den Statuten ist die Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinden, der Delegiertenversammlung sowie des Vorstandes geregelt. Sämtliche elf Mitgliedsgemeinden haben entweder an Gemeindeversammlungen oder einer Urnenabstimmung die Statuten gutgeheissen. Ebenfalls hat die Regierung des Kantons Graubünden die Statuten genehmigt.

Die Delegiertenversammlung wählte an ihrer ersten Sitzung im Herbst 2017 die Vorstandsmitglieder und die Geschäftsprüfungskommission. Somit war der Vorstand bereit, die bevorstehenden Aufgaben in Angriff zu nehmen.

An der ersten Vorstandssitzung wurden die Konstituierung sowie weitere vordringliche Aufgaben, wie Unterschriftenregelung, Wahl von zwei Mitgliedern des Vorstandes in den Koordinationsausschuss ITV engadin mobil, Miete einer Räumlichkeit am Sitz des Gemeindeverbandes, Corporate Design resp. Logo des Gemeindeverbandes, IT und Telefonnummer, Entschädigung Administration, Sekretariat und Buchhaltung, laufende Beratung durch ÖV-Fachberater, Budget 2018, Übergang der Ausführungsbestimmungen vom Kreis in den Ge-

meindeverband sowie die Festlegung der Sitzungstermine 2018 des Vorstandes behandelt und verabschiedet. Der Übergang vom Kreis an die neue Trägerschaft, den Gemeindeverband, ist problemlos und erfolgreich vonstattengegangen.

An sechs ordentlichen und einer ausserordentlichen Vorstandssitzung wurden im Jahr 2018 folgende Schwerpunktthemen diskutiert und verabschiedet:

- Ausführungsbestimmungen an zwei Lesungen
- Laufende und anstehende Pendenzen im öffentlichen Verkehr
- Fahrplanperioden 2019
- Neues Corporate Design Engadin Bus
- Gespräche mit den Bergbahnen betr. Kostenbeteiligung zur Anerkennung der Bergbahntickets im öffentlichen Verkehr
- Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja
- Fahrplananträge 2019
- Diverse Beitragsgesuche der Gemeinden an Buswartehäuschen
- Optimierung Busangebot St. Moritz Schulhausplatz – Silvaplana Talstation Corvatschbahn und Verlegung der Haltestellen in St. Moritz Bad
- Budget 2019
- Antrag Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Graubünden betr. Freitagskurs der Linie 1
- Zusätzlicher Kurs Samedan – St. Moritz

Im Anschluss an die Delegiertenversammlung vom 28. August 2018 wurde ein Workshop mit den Delegierten, dem Vorstand und geladenen Gästen durchgeführt. Gestützt auf die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden durch die Workshop-Teilnehmer Stossrichtungen bzw. Massnahmenansätze vorgeschlagen und priorisiert. Diese wurden zu acht zentralen Stossrichtungen für die Angebotsentwicklung verdichtet. Mit den identifizierten Stossrichtungen werden verschiedene Aufgabenträger angesprochen.

### **3.3 Ausblick 2019**

Im ersten Halbjahr 2019 erfolgt die definitive Verabschiedung der strategischen Angebotsentwicklung, der strategischen Ziele sowie des Umsetzungsprogramms mit den Meilensteinen. Im Zusammenhang mit der von der Delegiertenversammlung beschlossenen Ausschreibung des Regionalbusses/Betriebsvertrages wird eine Angebotsüberprüfung unumgänglich. Seit 1999 ist im Oberengadin keine umfassende Angebotsentwicklung mehr vorgenommen worden. Das Angebot wurde bis ca. 2010 schrittweise und punktuell ausgebaut. Mit der Angebotsüberprüfung sollen das Bus- und Bahnangebot noch besser aufeinander abgestimmt und das Image des öffentlichen Verkehrs weiter gestärkt werden. Die Überprü-

fung wird im Herbst 2019 gestartet. Zudem gilt es einmal mehr, die Linie 7 zu überprüfen und Verbesserungsmassnahmen in Angriff zu nehmen.

### 3.4 Dank

Ein herzliches Dankeschön möchte ich meinen Mitstreitern im Vorstand für ihr kritisches Mitdenken sowie die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit aussprechen. Danken möchte ich auch den Delegierten des Gemeindeverbandes und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der Region Maloja, Frau Kati Streit, Administration, und Frau Manuela Wilen, Buchhaltung, für ihre wertvolle und geschätzte Unterstützung. Dank dem enormen Engagement aller Beteiligten konnten die Aufgaben im Jahr 2018 reibungslos bewältigt werden.

Monzi Schmidt

Vorsitzende Gemeindeverband öffentlicher Verkehr Oberengadin

## 4. Geschäftsprüfungskommission

### 4.1 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung stützt sich auf Art. 26 der Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr Oberengadin.

<b>Mitglieder</b>	<b>Gemeinde</b>
Walter Seitz	La Punt Chamues-ch
Gian Reto Melchior	Samedan
Marisa Locher	Sils

## 5. Koordinationsausschuss Integraler Tarifverbund Oberengadin

### 5.1 Zusammensetzung

Gemäss Tarifverbundvereinbarung setzt sich der Koordinationsausschuss (KOA) wie folgt zusammen:

- 2 Vertreter des Vorstandes Gemeindeverband öffentlicher Verkehr
- 1 Vertreter des Kantons Graubünden (Leiter Abteilung Öffentlicher Verkehr)
- 1 Vertreter Gemeinde St. Moritz
- 1 Vertreter Bus und Service AG, Engadin Bus
- 1 Vertreter RhB
- 1 Vertreter PostAuto
- 1 Vertreter Chrisma SA

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) nimmt innerhalb des Tarifverbundes im Rahmen der Bundesgesetzgebung ein Anhörungs- und Beratungsrecht wahr. Ein Vertreter des BAV ist an den Sitzungen des KOA mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt.

#### Aktuelle Zusammensetzung des KOA:

Mitglieder	Gäste
Monzi Schmidt, Vorstand Gemeindeverband (Vorsitz) Ladina Meyer, Vorstand Gemeindeverband Thierry Müller/Werner Glünkin, AEV GR Michael Pfäffli, Gemeinde St. Moritz Ralf Kollegger, Bus und Service AG Agnes Grünenfelder, RhB Daniel Moser, PostAuto AG Osvaldo Iseppi, Ortsbus St. Moritz Ramona Barblan, ITV Geschäftsstelle (ohne Stimmrecht)	nach Bedarf

### 5.2 Aufgaben

Der KOA ist das oberste Gremium des Integralen Tarifverbundes (ITV) engadin mobil. Er beschliesst alle Geschäfte gemäss Geschäftsreglement. Ausserdem unterstützt er die Geschäftsstelle. Er dient darüber hinaus der gemeinsamen Planung sowie dem Informations- und Meinungsaustausch.

Der KOA vollzieht die Vereinbarung über den Tarifverbund. Im KOA werden sämtliche Geschäfte, die gemäss der Vereinbarung einen entsprechenden Beschluss der Verbundpartner bedürfen, beraten und entschieden.

In die Zuständigkeit des KOA fallen alle Geschäfte, die den Tarifverbund betreffen oder für deren Realisierung in der Vereinbarung keine Zuständigkeit festgelegt oder kein öffentlicher Rechtsakt notwendig ist. Der KOA:

- a) kann den Verbundtarif mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss ändern,
- b) legt mit qualifiziertem Mehr die Entschädigungsbeiträge für Ertragsausfälle fest,
- c) genehmigt die allfällige Ausgabe von Fahrausweisen in Konkurrenz zu den Verbundfahrausweisen oder die Verbilligung bestehender Ausweise,
- d) genehmigt allfällige Vereinbarungen der Transportunternehmen mit Dritten über Pauschalfahrten im Zusammenhang mit Veranstaltungen,
- e) genehmigt mit dem qualifizierten Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen Pauschalabkommen mit Bergbahnen und der Hotellerie,
- f) erlässt auf Antrag der Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss Vorgaben zu den nachfrageorientierten Frequenzerhebungen,
- g) genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss die Ergebnisse der Frequenzerhebungen und entsprechende Prüfberichte der Prüfgruppe,
- h) entscheidet auf Antrag der Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss über die Ausgestaltung, Durchführung und Auswertung der nachfrageorientierten Strukturhebung sowie über die für die Einnahmenverteilung relevanten Grundlagen und genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss die Ergebnisse der Strukturhebung,
- i) legt jährlich mit qualifiziertem Mehr die aktuellen Einnahmenverteilungsschlüssel fest,
- j) legt die Marketingstrategie fest,
- k) genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss und Zustimmung von zwei Dritteln aller Transportunternehmen das Informations- und Marketingkonzept sowie das zugehörige Budget,
- l) bestimmt mit qualifiziertem Mehr die Besetzung der Geschäftsstelle,
- m) beauftragt die am Verbund beteiligten Transportunternehmen mit dem Vollzug der Marketing- und Kommunikationsmassnahmen,
- n) entscheidet mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen über auszurichtende Verkaufsprovisionen,
- o) genehmigt mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen das Budget und die Jahresrechnung des Tarifverbundes,
- p) entscheidet mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen über Geschäfte mit nicht budgetierten Kostenfolgen,
- q) genehmigt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsstelle,
- r) legt mit qualifiziertem Mehr die mittel- und langfristige Strategie zur Weiterentwicklung des Tarifverbundes fest (Verbunderweiterung, Tarifpolitik, Distribution etc.),



- s) entscheidet mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss über die Zusammenarbeit mit anderen Tarif- und Verkehrsverbunden,
- t) entscheidet mit Zustimmung aller Verbundpartner über die Erweiterung des Verbundgebietes oder die Aufnahme neuer Transportstrecken,
- u) entscheidet mit Zustimmung aller Verbundpartner über die Aufnahme neuer Vertragspartner,
- v) bestimmt die Revisionsstelle,
- w) kann ständige oder temporäre Arbeitsgruppen einsetzen und die Entschädigung deren Mitglieder festlegen,
- x) formuliert die Jahresziele,
- y) legt die Kriterien für Aufträge von Dritten fest.

### 5.3 Aufgaben geschäftsführende Transportunternehmung (TU) Engadin Bus

Die Geschäftsstelle übernimmt die operative Führung des Tarifverbundes Oberengadin. Sie:

- a) aktualisiert den "Verbundtarif Oberengadin" T 651.42 (Art. 4.14 der Vereinbarung) und publiziert den Tarif im öV-Infoportal,
- b) bereitet die Marketingstrategie in Zusammenarbeit mit der AG Marketing vor,
- c) ist im Rahmen des jeweiligen Marketingkonzeptes für ein wirksames Marketing (Planung und Realisierung) für das gesamte Verbundgebiet besorgt, namentlich:
  - Planung und Realisierung von Verkaufsförderungsaktionen, Events, Prospekten,
  - Erstellung des Fahrplandokuments „Engadin mobil“
  - Angebote für touristische Leistungsträger, Beratung und Verkauf bei Grossveranstaltungen, usw.
  - Auskunftsstelle für Partner des ITV zu Bürozeiten
  - Operativer Support der TU-Verkaufsstellen
  - Kontakt für Kunden
  - Bearbeitung von Kundenreklamationen soweit diese nicht von den TU selber bearbeitet werden können
  - Partnerbetreuung
  - Informationen für Neuzuzüger
  - Medienbetreuung
- d) bedient die Verkaufsstellen im Verbundgebiet mit Tarifprospekten und Vermarktungsprimaten, Aufstellern und Verkaufshilfen,
- e) ist für die Aktualisierung und die Ausgabe des Zonenplanes, der Tarifinformationen, der allgemeinen Verkaufshilfsmittel sowie Briefpapier und Umschläge für das Verbundgebiet besorgt,

- f) erstellt zuhanden des KOA das Budget (bis anfangs Juli des Vorjahres) und die Jahresrechnung des Tarifverbundes (bis Ende April des Folgejahres), wobei sowohl Budget als auch Jahresrechnungen Angaben zum budgetierten bzw. tatsächlichen Stundenaufwand inkl. Verrechnungsansätze enthalten,
- g) verschickt die Einladung für die KOA-Sitzungen inkl. Traktandenliste, Diskussionsgrundlagen und Beschlussanträgen mindestens zehn Tage vor dem Sitzungsdatum und führt das Sitzungsprotokoll,
- h) ist als kassenführende Stelle verantwortlich für Leitung, Koordination und Überwachung der Verbundabrechnung,
- i) stellt aufgrund der Rechnungstabellen zuhanden aller Verbundpartner die monatlichen Gesamteinnahmen, die monatlichen Einnahmen je Fahrausweis und die monatliche Anzahl der verkauften Fahrausweise übersichtlich dar und erstellt einen Zahlenspiegel,
- j) kommentiert und interpretiert die Abweichungen zum Vergleichsmonat im Vorjahr (Umsetzung innerhalb eines Jahres nach Inkraftsetzung des Verbundvertrages),
- k) vollzieht die Beschlüsse des KOA im Bereich des Rechnungswesens, namentlich die Anpassung der Verteilschlüssel,
- l) ist Auskunftsstelle für Verbund- und Vertragspartner,
- m) ist verantwortlich für die Anmeldung der Halbtax-Einnahmen und Einnahmenausfälle,
- n) orientiert den KOA regelmässig über Änderungen im nationalen Tarifsysteem und erarbeitet Anpassungsvorschläge,
- o) leistet fachliche Unterstützung bei den Verbundpartnern im Bereich des Rechnungswesens,
- p) rechnet die allgemeinen Verbundkosten ab,
- q) vollzieht die jährliche Saldierung der Verkaufsprovisionen, der Erträge (Entschädigungsbeiträge, Verkehrseinnahmen, Pauschalabkommen) sowie der Verbundkosten,
- r) sorgt für den Geldfluss unter den Verbundpartnern, namentlich:
  - den Einzug und die Verteilung der Entschädigungsbeiträge,
  - den Einzug und die Verteilung der Verkehrseinnahmen von/an die Transportunternehmen,
- s) legt überschüssige Gelder möglichst zinstragend an,
- t) erstellt jährlich bis Ende April einen Rechenschaftsbericht (Jahresbericht) über das Vorjahresgeschehen folgenden Inhalts:
  - Entwicklung der Nachfrage (Fahrten, Pkm, saisonale Unterschiede) inkl. Analyse
  - Entwicklung der Einnahmen inkl. Analyse
  - Dokumentation der wichtigsten KOA-Beschlüsse

- Umsetzung der wichtigsten Massnahmen
  - Analyse der eingegangenen verbundrelevanten Kundenreaktionen
  - evtl. Ergebnisse von Kundenbefragungen zu verbundrelevanten Themen
  - Analyse der Zielerreichung, Begründung und Verbesserungsvorschläge,
- u) erstellt Weisungen zur praktischen Fahrausweiskontrolle,
- v) sichert die Schnittstellen mit anderen ÖV-Projekten (ÖV-Karte, ZPS) und ist Ansprechpartner VöV (SBB, Forum Verbände, etc.),
- w) bewirtschaftet und koordiniert die Website engadin mobil,
- x) ist verantwortlich für die organisatorische und administrative Koordination von Personal und Aufgaben,
- y) ist verantwortlich für die laufende Information und Empfehlungen zuhanden des KOA.

#### **5.4 Aufgaben Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen**

Die Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen stellt als Grundlage für die Einnahmenverteilung Vorgaben zu den Zählungen und Hochrechnungen auf und überprüft diese.

#### **5.5 Rückblick 2018 ITV engadin mobil**

Ein zentrales Projekt im Jahr 2018 war die Einführung des SwissPass. Seit Fahrplanwechsel Dezember 2018 können die Monats- und Jahresabonnemente von engadin mobil auf den SwissPass geladen werden. Ein ebenfalls wichtiges nationales Thema ist die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden der Schweiz und dem Direkten Verkehr. Engadin mobil hat die Ue 500.1 im Januar 2018 unterschrieben und verpflichtet sich unter anderem zu einheitlichen Tarifnebenbestimmungen.

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte engadin mobil Einnahmen in Höhe von CHF 6'521'611.32. Der Verbund verzeichnete 2018 einen Rückgang der Einnahmen in Höhe von CHF 178'770.22 (Vorjahr CHF 6.7 Mio.). Es gilt jedoch die Einnahmehausfälle der Ski WM 2017 in Höhe von CHF 360'000.- zu berücksichtigen. Im Vergleich zu den durchschnittlichen Einnahmen seit 2015 sind diese 2018 um 1.03% höher als der Mittelwert.

Bei den Jahres- und Monatsabonnements konnte 2018 ein Wachstum von 2.02% gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Erfreulich ist auch die Zunahme von 10.05% im Bereich der Gästebonnements. Vor allem bei den ÖV-Inklusive-Pauschalen ist eine Zunahme in Höhe von CHF 142'642.31 feststellbar. Im Bartarif Einzeltickets, Mehrfahrtenkarten und Gruppentickets ist ein Rückgang von 11.84% oder CHF 336'849.24 zu verzeichnen.

### Übersicht der KOA-Sitzungen 2018:

Koordinationsausschuss	4 Sitzungen
Ausserordentliche Sitzungen Koordinationsausschuss	1 Sitzung
Arbeitsgruppe Marketing des ITV engadin mobil	2 Sitzungen

### **5.6 Ausblick 2019 ITV engadin mobil**

Ab Sommer 2019 soll das Ortsbusabonnement ebenfalls als SwissPass-Produkt erhältlich sein. Die Versammlung der Verbände sowie der Direkte Verkehr haben die Ue 500.2 im März 2019 genehmigt. Die einheitlichen Tarifnebenbestimmungen werden per Fahrplanwechsel im Dezember 2019 umgesetzt, die neue Organisationsstruktur Alliance SwissPass löst die bisherigen Strukturen der ÖV Verbände Schweiz und des direkten Verkehrs per 1. Januar 2020 ab.

Aufgrund der positiven Entwicklung des ÖV-Inklusive-Angebotes ab der 2. Übernachtung soll im Bereich Marketing der Fokus auf dieses Produkt gelegt werden. Die Geschäftsführung erarbeitet ein Konzept, um zukünftig noch mehr Hotels, Ferienwohnungen und Campings für dieses Angebot zu gewinnen. Ist es doch für den Feriengast ein beliebter und sehr geschätzter Mehrwert.

Ramona Barblan  
Geschäftsführerin ITV engadin mobil

## 6. Rapp Trans AG

Im Rahmen des jährlichen Mandates „Laufende Beratung“ und themenspezifischen Aufträgen unterstützt die Rapp Trans AG den Gemeindeverband öffentlicher Verkehr bei seinen Aufgaben.

Die laufende Beratung umfasst:

- Überprüfung Entschädigungssätze Pauschalabkommen
- Unterstützung bei der Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend öV
- Unterstützung in Konzessionsfragen sowie Vertragsverlängerungen Engadin Bus
- Zusammenstellung von Grundlagen für Anträge an die Delegiertenversammlung
- Unterstützung bei Definition von Aufgaben / Traktanden betreffend öV (Pendenzen, Fragen welche durch den Vorstand oder andere zu klären sind)
- Überprüfung von Anträgen von KOA-Mitgliedern (z. B. Tarifmassnahmen, Budgetgenehmigungen, Angebotsanpassungen etc.)
- Unterstützung bei Klärung von Zuständigkeiten (Gemeindeverband, Tarifverbund ITV engadin mobil, TU, Kanton)
- Teilnahme an Vorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen (bei Bedarf)
- Teilnahme an KOA-Sitzungen (bei Bedarf)
- Teilnahme an Sitzungen mit Dritten (bei Bedarf)

## **7. Wichtigste Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen**

### **7.1 Rechtsgrundlagen**

Ebene Bund:

- Bundesgesetz über die Personenbeförderung (SR 745.1)
- Verordnung über die Personenbeförderung (VPB, SR 745.11)
- Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV, SR 745.16)
- Verordnung über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV, SR 742.101.2)

Ebene Kanton:

- Verfassung des Kantons Graubünden; BR 110.100
- Gemeindegesetz des Kantons Graubünden; BR 175.050
- Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern; BR 720.200
- Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (BR 872.100)
- Verordnung zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (BR 872.150)

Ebene Gemeindeverband:

- Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr
- Ausführungsbestimmungen zu den Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr

### **7.2 Vereinbarungen**

- Betriebsvertrag mit dem Engadin Bus vom 28.2.2012
- Tarifverbundvereinbarung vom ITV Oberengadin vom 1.2.2014
- Vereinbarung des Gemeindeverbandes mit der Gemeinde St. Moritz
- Vereinbarung des Gemeindeverbandes mit der Comune di Bregaglia
- Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverband und den Bergbahnen